

Tarifvertrag über Gehälter und Ausbildungsvergütungen für die Angestellten der Zeitungsverlage Baden-Württemberg

Zwischen dem Verband Südwestdeutscher Zeitungsverleger e.V.
Königstraße 26
70173 Stuttgart
einerseits

und ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Landesbezirk Baden-Württemberg
Fachbereich Medien, Kunst und Industrie
Theodor-Heuss-Straße 2/Haus 1
70174 Stuttgart
andererseits

wird für die Angestellten der Zeitungsverlage in Baden-Württemberg folgender Gehaltstarifvertrag abgeschlossen:

Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt:

1. räumlich für das Land Baden-Württemberg;
2. fachlich für alle Zeitungsverlage;
3. persönlich für alle Angestellten, die eine angestelltenversicherungspflichtige Tätigkeit im Sinne des Angestelltenversicherungsgesetzes ausüben, einschließlich der Auszubildenden.

Nicht als Angestellte im Sinne des Tarifvertrages gelten

- Angestellte gemäß § 5 Abs. 3 BetrVG
- Angestellte mit einem Aufgabengebiet, das höhere Anforderungen stellt, als die höchste tarifliche Beschäftigungsgruppe.

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Der Gehaltstarifvertrag vom 22. Juli 2016, gültig bis 31. August 2018, wird wieder in Kraft gesetzt.

§ 2

Die Eingruppierung der Angestellten erfolgt nach der folgenden Gehaltsgruppen-Einteilung. Soweit im Manteltarifvertrag für die Angestellten der Zeitungsverlage in Baden-Württemberg auf die Gehaltsgruppen-Einteilung verwiesen wird, gilt die Einteilung dieses Vertrages.

§ 3

Mit Wirkung zum 1. Mai 2019 werden die Tarifgehälter und Ausbildungsvergütungen um 2,4 % erhöht.

Mit Wirkung zum 1. Juni 2020 werden die Tarifgehälter und Ausbildungsvergütungen um weitere 2,0 % erhöht.

Mit Wirkung zum 1. Mai 2021 werden die Tarifgehälter und Ausbildungsvergütungen um weitere 1,0 % erhöht.

Die neuen Tarifgehälter ergeben sich aus der Gehaltstabelle.

Die Höhe der Vergütungen für Auszubildende ergibt sich aus der Vergütungstabelle.

§ 4

Beim Aufrücken in eine höhere Gehaltsstufe nach Tätigkeitsjahren in der Gruppe besteht kein Anspruch auf eine Gehaltserhöhung, wenn das bisher vereinbarte Gehalt dem tariflichen Gehalt der höheren Stufe entspricht. Bei Umgruppierung in eine höhere Gehaltsgruppe erhalten die Betroffenen das gegenüber ihrem bisherigen Tarifgehalt nächsthöhere Tarifgehalt der neuen Gehaltsgruppe. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Gehaltserhöhung, wenn das bisher vereinbarte Gehalt dem tariflichen Gehalt der neuen Gruppe entspricht.

§ 5

Die Eingruppierung in die Gehaltsgruppen richtet sich nach der ausgeübten Tätigkeit unter Einbeziehung der Qualifikationsmerkmale und der Arbeitsanforderungen sowie gegebenenfalls der Richtbeispiele.

Tätigkeiten in anderen Firmen oder Branchen, die nachweisbar den Merkmalen der anzuwendenden Gehaltsgruppe entsprechen, sind bei der Eingruppierung angemessen zu berücksichtigen.

§ 6

Facharbeiter der Druckindustrie, die als Angestellte mit der Texterfassung im Sinne des Tarifvertrages über Einführung und Anwendung rechnergesteuerter Textsysteme (RTS-Vertrag)

beschäftigt werden, sind gemäß den Bestimmungen des RTS-Vertrages in die Endstufe der Gehaltsgruppe 3 einzustufen.

Maschinensetzer, die als Angestellte mit der Textgestaltung im Sinne des RTS-Vertrages beschäftigt werden, sind gemäß den Bestimmungen des RTS-Vertrages in die Endstufe der Gehaltsgruppe 4 einzustufen.

§ 7

Wird die Tätigkeit bis zur Dauer von vollen 5 Jahren unterbrochen, darf der/die wiedereintretende Angestellte um nicht mehr als eine Stufe in seiner/ihrer Gehaltsgruppe zurückgestuft werden.

Als Unterbrechung gilt nicht, wenn der/die Angestellte innerhalb eines Jahres seine/ihre Tätigkeit wieder aufnimmt.

§ 8

Der Tarifvertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einmonatiger Frist, erstmals zum 31. August 2021, gekündigt werden.

Stuttgart, 13. Juni 2019

Verband Südwestdeutscher Zeitungsverleger e. V.

Valdo Lehari jr.

Stephan Bourauel

ver.di - Landesbezirk Baden-Württemberg
Fachbereich Medien, Kunst und Industrie

Martin Gross

Siegfried Heim

Wolfgang Haupt

Vergütungstabelle für Auszubildende

Die Ausbildungsvergütung beträgt ab 1. Mai 2019 monatlich:

im 1. Ausbildungsjahr --	€ 954,75
im 2. Ausbildungsjahr --	€ 1005,88
im 3. Ausbildungsjahr --	€ 1057,01

Die Ausbildungsvergütung beträgt ab 1. Juni 2020 monatlich:

im 1. Ausbildungsjahr --	€ 976,12
im 2. Ausbildungsjahr --	€ 1027,25
im 3. Ausbildungsjahr --	€ 1078,38

Die Ausbildungsvergütung beträgt ab 1. Mai 2021 monatlich:

im 1. Ausbildungsjahr --	€ 986,52
im 2. Ausbildungsjahr --	€ 1037,65
im 3. Ausbildungsjahr --	€ 1088,78

Falls eine Ausbildungsordnung im Geltungsbereich dieses Tarifvertrages eine Ausbildungszeit von mehr als 3 Jahren vorsieht, wird für die Zeit nach dem 3. Ausbildungsjahr die Ausbildungsvergütung "nach Vollendung des 3. Ausbildungsjahres" gemäß dem Lohnabkommen für die Druckindustrie bezahlt.

Gehaltstabelle 2019-2021

		Tarifgehälter vom 1.5.2019 bis 31.5.2020 Euro	Tarifgehälter vom 1.6.2020 bis 30.4.2021 Euro	Tarifgehälter vom 1.5.2021 bis 31.8.2021 Euro
G1	im 1. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	1.743,04	1.777,90	1.795,68
	im 2. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	1.870,46	1.907,87	1.926,95
	im 3. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	2.048,54	2.089,51	2.110,41
	ab dem 4. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	2.254,68	2.299,77	2.322,77
G2	im 1. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	1.932,47	1.971,12	1.990,83
	im 2. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	2.122,63	2.165,08	2.186,73
	im 3. Tätigkeitsjahr in der Gruppe*	2.302,70	2.348,75	2.372,24
	ab dem 4. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	2.506,82	2.556,96	2.582,53
	* Für Angestellte mit Berufsausbildung, die in der Regel 3 Jahre dauert, ist nach 3 Jahren Verweildauer in der Gruppe G2 die Umgruppierung in die vorletzte Gehaltsstufe der Gehaltsgruppe G3 (3. Gehaltsstufe) zwingend vorzunehmen.			
G3	im 1. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	2.122,63	2.165,08	2.186,73
	im 2. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	2.233,33	2.278,00	2.300,78
	im 3. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	2.506,82	2.556,96	2.582,53
	ab dem 4. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	2.770,34	2.825,75	2.854,01
	Texterfassung im RTS-System			
	im 1. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	2.441,46	2.490,29	2.515,19
	ab dem 2. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	2.770,34	2.825,75	2.854,01
G4	im 1. +2. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	2.770,34	2.825,75	2.854,01
	im 3. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	2.989,12	3.048,90	3.079,39
	ab dem 4. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	3.323,99	3.390,47	3.424,37
	Textgestaltung im RTS-System			
	im 1. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	2.989,12	3.048,90	3.079,39
	ab dem 2. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	3.323,99	3.390,47	3.424,37
G5	im 1. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	3.103,18	3.165,24	3.196,89
	im 2. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	3.494,09	3.563,97	3.599,61
	ab dem 3. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	3.756,92	3.832,06	3.870,38
G6	im 1. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	4.017,72	4.098,07	4.139,05
	ab dem 2. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	4.297,24	4.383,18	4.427,01
G7	im 1. +2. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	4.478,66	4.568,23	4.613,91
	ab dem 3. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	4.929,59	5.028,18	5.078,46